

## **Systemfestlegung PPK**

für die Stadt Reutlingen ab dem 01.01.2021.

Die Stadt Reutlingen hat den Anspruch auf Mitbenutzung seiner Sammelstruktur, die für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Karton eingerichtet ist, gegen ein angemessenes Entgelt gemäß § 22 Abs. 4 S. 1 VerpackG geltend gemacht. Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) incl. Verpackungsanteil der Dualen Systeme werden im Gebiet der Stadt Reutlingen nach folgender Maßgabe im Hol- und Bringsystem entsorgt:

### **PPK**

(Papier/Pappe/Kartonage)

Erfassungssystem:

- a) MGB 240 | Fassungsvermögen und max. 100kg zulässiges Gesamtgewicht, Korpus: schwarz, Deckel: blau
- b) MGB 1.100 | Fassungsvermögen und max. 500kg zulässiges Gesamtgewicht, Korpus: schwarz, Deckel: blau

Leerungsrhythmus: monatlich (kostenneutral),  
14-tägig und wöchentlich (gebührenpflichtig)

Jedem anschlusspflichtigem Grundstück werden Behälter für die Altpapiersammlung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Volumenbedarf von 60 l im Monat pro Einwohner und Einwohnergleichwert angenommen. Zusätzliche Altpapiergefäße können einmal jährlich gebührenfrei beantragt werden, jede weitere Änderung in einem Kalenderjahr ist gebührenpflichtig.

Die eingesetzten Behälter erfüllen die technischen Anforderungen der DIN EN 840 oder gleichwertig.

## II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind analog zu den Privathaushalten an die Entsorgung angeschlossen. Der Abfuhrhythmus im Holsystem ist monatlich. Die Bereitstellung der Behälter erfolgt anhand von Einwohnergleichwerten.

## III. Annahmestelle

Im Bringsystem wird eine unbegrenzte, kostenlose Abgabe am Häckselplatz Betzingen angeboten.

Erfassungssystem:           a) Presscontainer 18 cbm (aktuell 1 Stück)  
Leerungsrhythmus: bedarfsweise

An der Annahmestelle wird sowohl Privathaushalten als auch Gewerbebetrieben die Abgabe angeboten.

Die aktuelle PPK Ausgestaltung richtet sich immer nach der gültigen Abfallsatzung. Diese kann unter [www.tbr-reutlingen.de](http://www.tbr-reutlingen.de) eingesehen werden.